



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 24 „Hinter den Zäunen III“

Der Gemeinderat Lenting hat in der Sitzung vom 30.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Hinter den Zäunen III“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 696 (Tfl.), 696/1 und 696/2 der Gemarkung Lenting.

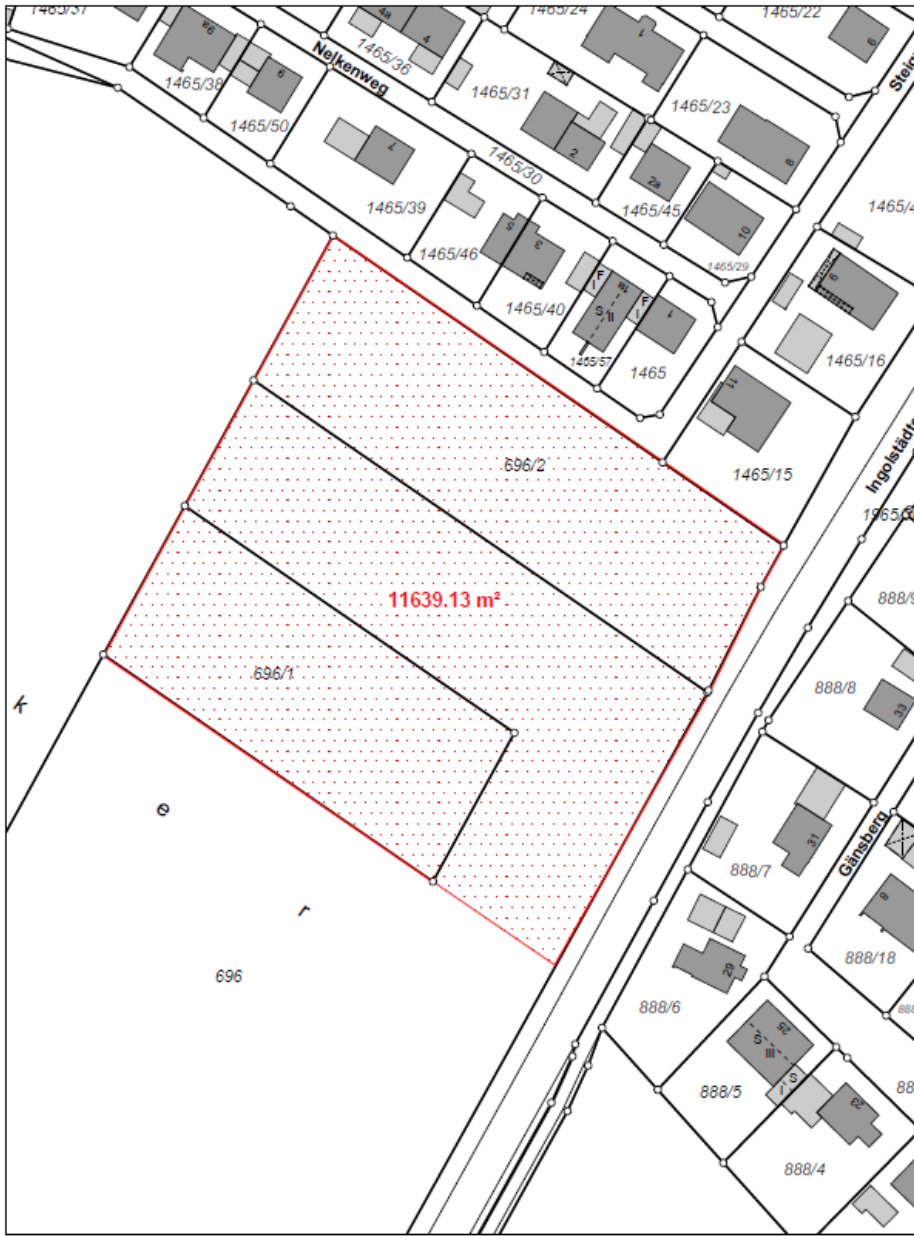
Am südlichen Ortsrand von Lenting, westlich der Staatsstraße 2229, soll auf einer Bruttofläche von ca. 1,16 ha Wohnbauland entstehen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hinter den Zäunen III“ und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro T+R Ingenieure GmbH aus 85057 Ingolstadt, Beethovenstr. 2 beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Lageplan zum Bebauungsplan „Hinter den Zäunen III“

GEMEINDE LENTING
 Lenting, den 08.04.2020

gez.

 Christian Tauer
 Erster Bürgermeister

Angeheftet: 09.04.2020
 Abgenommen: 11.05.2020